N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 07.11.2024
Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:56 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 26.09.2024	
6	Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
7	Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung	
8	Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen	
9	Behandlung öffentlicher Vorlagen	
9.1	Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste	BV/0043/2024
9.2	Einberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters Landkreis Anhalt-Bitterfeld	BV/0066/2024
9.3	Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG	BV/0068/2024
9.4	Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Ergänzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss	BV/0072/2024
9.5	Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025)	BV/0073/2024
9.6	Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Oberlandesgericht Naumburg (Amtsperiode ab 1. April 2025)	BV/0074/2024
9.7	Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2025)	BV/0075/2024
9.8	Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Aus-	BV/0076/2024

schüsse
10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 4. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 43 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 80,00 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Roi sagte, dass es schade und unflexibel für das Kreistagsgremium sei, wenn gesagt wird, die Kreis- und Finanzausschusssitzung am letzten Montag war nur für den Haushalt anberaumt und es können keine zusätzlichen Anträge mit aufgenommen werden.
Wenn eine Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses stattfindet, dann sollte es möglich sein, dass auch ein Antrag – welcher für die folgende Kreistagssitzung bestimmt ist – vorberaten werden kann. Herr Roi erwartete, dass die Fraktionen das gleiche Recht wie die Verwaltung haben.
Weiterhin sagte **Herr Roi,** dass eine Berichterstattung zum Thema Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber beantragt wurde, was nicht auf der Tagesordnung zu finden ist. Hierzu gibt es aber Fragen und es gestaltet sich als schwierig, eine Diskussion im Kreistag zu führen, wenn dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung erscheint.
Herr Wolpert antwortete, dass er ein Problem damit hat, Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, die ganz offensichtlich dem übertragenen Wirkungskreis angehören. Der Antrag kam sehr kurzfristig, da war die Einladung schon unterschrieben. Grundsätzlich sind wir bemüht, alles, was die Fraktionen beantragen zumindest so zu behandeln, dass sie im Kreistag zur Abstimmung kommen.
Es lag kein Änderungsantrag zur Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung wurde **einstimmig** mit 44 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von anwesenden Einwohnern gestellt.

Punkt 5. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 26.09.2024**

Es lagen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.09.2024 keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.09.2024 wurde einstimmig mit 43 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.09.2024 gefasst.

Punkt 7. **Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Er verwies hierbei auf das Amtsblatt vom 11.10.2024, Ausgabe 19.

Herr Grabner sagte, dass wir in diesem Jahr Preisträger des vom Land ausgelobten Hohe-Engagement-Preises in Bezug auf Menschen mit Behinderung sind. Hier können wir ein Zeichen setzen, um in Zukunft daran weiter zu arbeiten.

Weiter wies **Herr Grabner** auf den ausgelegten Baubericht hin und ging genauer auf folgende Maßnahmen ein:

Leitstelle
- Ziel ist, noch in diesem Jahr die Ertüchtigung bzw. die Deckung des Daches, um das Gebäude entsprechend dicht zu bekommen.
- Die ein oder andere Rüge musste bei dem Bauvorhaben/Ausschreibungen hingenommen werden, z. B. bei der Vergabe des Blitzschutzes. Hier gab es einen dreiwöchigen Verzug, die Rüge wurde entsprechend zurückgenommen.
- Bei der Trafostation waren 2 Ausschreibungen notwendig, weil keine Angebote eingegangen waren.

- Eine Rüge gab es bei der Vergabe des Aufzuges, hier musste die Ausschreibung aus formellen Gründen aufgehoben werden.
- Das Leistungsverzeichnis zur Vergabe der Leistungen Heizung, Lüftung, Sanitär wurde bislang 2-mal erfolglos ausgeschrieben. Es wurde ein neues Prozedere ausgewählt, dass jetzt zur freien Vergabe übergangen wird, um natürlich diese Leistung zeitnah vergeben zu können.

(Herr Dr. Försterling gekommen = 44+1 = 81,82%)

Digitalpakt Schulen

- Bestätigung des Landes eingegangen, dass die Frist bis 31.03.2025 verlängert wird. Das verschafft einen zeitlichen Puffer, um die letzten Schulen fertig zu stellen.
- Es wurden 3 Leistungsverzeichnisse ins Netzt gestellt bzw. werden diese Morgen/Montag ins Netzt gestellt, um diese Schulen sowohl passiv als auch mit aktiver Technik bis zum 31.03.2025 bestenfalls erschließen zu können.

Förderschule Kastanie

- Ist fertiggestellt, morgen findet die offizielle Übergabe statt. Hierzu ist jeder herzlich eingeladen, ab 10.00 Uhr.

Ersatzneubau Turnhalle Völkerfreundschaft

- Sollte nach den Oktoberferien wieder in Betrieb genommen werden, leider konnten einige Anbieter die Materialien nicht liefern.
- Ist soweit fertiggestellt, derzeit scheitert es noch am Sportboden und an der Prallwand; es gibt bis heute leider keinen Liefertermin, so dass noch nicht klar gesagt werden kann, wann die Turnhalle fertiggestellt werden wird, Ziel ist aber die Fertigstellung Ende 2024.

Weiter sagte **Herr Grabner,** dass ein Bericht des Beteiligungsmanagementes über die Information zur finanziellen Lage der Beteiligungen, sowie der Vergabebericht ausliegt. Hier wies Herr Grabner aufgrund der Thematik Vergaben darauf hin, dass dieser Bericht zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zum von **Herrn Roi** angesprochenen Thema AGH sagte **Herr Grabner,** dass dies nicht als Informationspunkt auf die Tagesordnung genommen wurde, sondern es wurde als Anfrage aus dem Kreistag heraus gesehen. Eine entsprechende Beantwortung wurde vorbereitet, diese geht dann entsprechend zu.

Herr Grabner gab trotzdem folgende Ausführungen hierzu:
Hierüber wurde in der gestrigen Runde der Hauptverwaltungsbeamten gesprochen. Mitte März wurden Kommunen abgefragt, ob es Bedarfe gibt bzw. die Möglichkeit kommuniziert wurde, dass mittlerweile gemäß Asylbewerberleistungsgesetz auch Asylbewerber, die nicht zentral untergebracht sind, diese Maßnahmen wahrnehmen können. Der Personenkreis wurde durchgeschaut, auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen, die Anzahlen mitgeteilt. Es wurde innerhalb des Hauses ein Fahrplan erarbeitet, der den Bürgermeistern gestern vorgestellt wurde und es wird davon ausgegangen, wenn alles funktioniert, dass die ersten Maßnahmen zum 01.02.2025 zum Tragen kommen mit dem Hinweis, dass die Koordinierung, die Anleitung und dergleichen dann jeweils über die Kommunen erfolgen wird.

(Herr Schönemann gekommen = 45+1 = 83,64 %)

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 12.12.2024, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Prioritätenliste Vorlage: BV/0043/2024

Herr Krillwitz fragte, ob bei dem Vorschlag der Verwaltung die möglich Fördersumme in Höhe von 70 % in Gänze ausgenutzt wurde. Hätte man auch sagen können, dass jeder nur 67 % der Fördersumme erhält und dafür für das ein oder andere Projekt auch mehr vergeben können?
Frau Kirchhof antwortete, dass die 70 % durch die Richtlinie vorgegeben werden, der Vorschlag der Verwaltung sagt, dass auch 70 % umzusetzen sind, da der Träger, der die Maßnahmen beantragt hat, entsprechend seinen Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen hat. Wenn von Hause aus gesagt wird, wir würden weniger Gelder zur Verfügung stellen, wird die Gesamtfinanzierung nicht mehr gesichert und somit wäre es dann projektgefährdet.
Herr Tkalek teilte von der Kreiselternvertretung der Kitas und Horte mit, dass dieser nicht richtig in den Entwurf und in die Erarbeitung mit einbezogen wurde. Das ist für die Elternvertreter sehr schade, weil es anscheinend nur auf Quantität und nicht auf Qualität ausgelegt ist. Sandersdorf-Brehna fällt hier zum Beispiel komplett raus und erhält keine Förderung.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Herr Dittmann, Herr Kröber und Herr Egert unterlagen dem Mitwirkungsverbot und nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Die **Vorlage 0043/2024** wurde **mehrheitlich** mit 41 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 027-04/2024
Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 5.557.289,76 € aus dem Investitionsprogramm Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Punkt 9.2. Einberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters Landkreis Anhalt-Bitterfeld Vorlage: BV/0066/2024

Herr Grabner teilte mit, dass es eine Änderung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geben wird. Anstatt Frau Bärbel Wohmann soll Herr Volker Krüger eingesetzt werden, da Frau Wohmann die Dezernentin ist und wir eine neutrale Person, welche keine Verantwortung über den Bereich hat, entsenden wollen.
Herr Heeg wies darauf hin, dass es nicht „Einberufung", sondern „Berufung" heißen muss.
Herr Wolpert stimmte diesem zu, sagte aber, dass im Beschlussvorschlag berufen steht.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0066/2024** wurde **einstimmig** mit 45 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 028-04/2024

1. Die folgenden, von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	**Vorgeschlagenes Mitglied**
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost	Olaf Ruch
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Bärbel Wohmann
Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt	Bettina Kutz
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH	Christian Puschmann
Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld	Carmen Pottel
Industrie- und Handelskammer	Stefanie Schmidt-Pfordte
Städte- und Gemeindebund	Armin Schenk
Sozialausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:	Jan Sittig
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.	Frank Pelzer
Bauernverband Anhalt e. V.	Mirko Bader

2. Die folgenden, von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als stellvertretende Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	**Vorgeschlagenes stellv. Mitglied**
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost	Isabell Ziegler
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Peter Grimm
Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt	Karsten Priedemann
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH	Peggy Freitag
Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld	Volker Pietreck
Industrie- und Handelskammer	Kathleen Piehlert
Städte- und Gemeindebund	Christina Buchheim
Sozialausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:	Eberhard Berger
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.	Nicole Hitzegrad
Bauernverband Anhalt e. V.	Thomas Külz

3. Scheidet während der Amtsdauer des Beirates eines der v. g. Mitglieder vorzeitig aus, benennt die entsendende Institution für die restliche Amtszeit des Beirates ein neues Mitglied.

Punkt 9.3. **Erklärung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG**
Vorlage: BV/0068/2024

Herr Roi gab an, dass es einen Referentenentwurf gibt, der noch beschlossen werden muss und fragte, seit wann.
Herr Grabner antwortete, dass es noch nicht beschlossen ist. Es wird parallel an der Einführung der Umsatzsteuer gearbeitet. Man würde diese Option auch nur ziehen, wenn es gesetzlich geregelt ist.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0068/2024** wurde **einstimmig** mit 46 Ja-Stimmen, bei keiner Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 029-04/2024
Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Optionsmöglichkeit des § 2b UStG gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 i.V.m § 27 Absatz 22a UStG zu nutzen und somit die Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor dem 1. Januar 2027 ausgeführten Leistungen anzuwenden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Nach derzeitigem Stand soll gemäß Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts vom 09.09.2024 zum Jahressteuergesetz 2024 eine Verlängerung dieser Optionsmöglichkeit bis 31.12.2026 fortgeführt werden.
Bisher wurde hierzu vom Bundestag und Bundesrat noch kein Beschluss gefasst. Falls der Beschluss gefasst wird, soll von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Punkt 9.4. **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Ergänzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss**
Vorlage: BV/0072/2024

Frau Hauck teilte mit, dass sie einem Mitwirkungsverbot unterliegt und nicht mit abstimmen wird.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0072/2024** wurde **einstimmig** mit 33 Ja-Stimmen, bei 12 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 030-04/2024
Der Kreistag beschließt die Ergänzung einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss:
neue sachkundige Einwohnerin: Frau Geißler, Cornelia

Punkt 9.5. **Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025)**
Vorlage: BV/0073/2024

Herr Wolpert wies darauf hin, dass die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0073/2024** wurde **einstimmig** mit 42 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr. 031-04/2024
Der Kreistag beschließt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025).

1. Herr Gerald Dolge, Köthen (Anhalt)
2. Frau Kornelia Klaus, Osternienburger Land
3. Herr Jürgen Markgraf, Bitterfeld-Wolfen
4. Frau Sibille Rebhahn, Muldestausee
5. Herr Maik Anton, Raguhn-Jeßnitz
6. Herr Johannes Otmar Kramer, Südliches Anhalt
7. Frau Kerstin Schierer, Zörbig
8. Frau Marina Bergt, Zerbst/Anhalt
9. Frau Erika Martin, Zörbig
10. Herr Torsten Hendrich, Osternienburger Land
11. Frau Martina Stück, Bitterfeld-Wolfen
12. Herr Uwe Stück, Bitterfeld-Wolfen
13. Frau Karola Lähner, Zörbig
14. Frau Katrin Jarczewski, Zörbig
15. Herr Hans-Joachim Fritz Woit, Südliches Anhalt
16. Frau Elisabeth Bartel, Raguhn-Jeßnitz
17. Frau Barbara Hermann, Bitterfeld-Wolfen
18. Herr Eberhard Berger, Raguhn-Jeßnitz
19. Herr Wolf-Dietrich Seiffert, Südliches Anhalt
20. Frau Ivonne Jost, Zörbig
21. Frau Sigrid Malecki, Aken (Elbe)
22. Herr Christian Hahn, Bitterfeld-Wolfen
23. Frau Bianka Weindock, Muldestausee
24. Herr Dr. Heinz Nowoisky, Köthen (Anhalt)
25. Herr Rudolf Schöbe, Südliches Anhalt

Abgeschlossen mit lfd. Nr. 25

Punkt 9.6. **Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Oberlandesgericht Naumburg (Amtsperiode ab 1. April 2025)**
Vorlage: BV/0074/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0074/2024** wurde **einstimmig** mit 45 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 032-04/2024
Der Kreistag beschließt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Person in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Oberlandesgericht Naumburg (Amtsperiode ab 1. April 2025):

Herr Michael Scheringer, Osternienburger Land

Punkt 9.7. **Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2025)**
Vorlage: BV/0075/2024

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0075/2024** wurde **einstimmig** mit 46 Ja-Stimmen, bei keiner Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 033-04/2024
Der Kreistag beschließt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Berufung ehrenamtlicher Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Dessau-Roßlau (Amtsperiode ab 1. April 2025):

1. Frau Silvia Meyer, Osternienburger Land
2. Herr Manfred Hildebrandt, Osternienburger Land

Abgeschlossen mit lfd. Nr. 2

Punkt 9.8. **Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse**
Vorlage: BV/0076/2024

Herr Wolpert erklärte, dass ein Änderungsantrag von Herrn Wolkenhaar allen Mitgliedern vorliegt.
Herr Roi teilte mit, dass er noch einen Änderungsantrag zu § 10, Abs. 5 Satz 2 vorlegen wird, auf Antrag einer Fraktion kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.
Weiter fragte **Herr Roi** zu § 3 Abs. 2, was mit einem bundeseinheitlichen Presseausweis oder gleichwertigen Dokument gemeint ist? Wer entscheidet hierüber?
Herr Wolpert antwortete, dass letztendlich er selber darüber entscheidet, nachdem ihm ein solcher Ausweis in Kopie nachgewiesen wurde.
Ein solcher Ausweis wird ausgestellt vom Bundesjournalistenverband.
Herr Krüger sagte, dass der bundeseinheitliche Presseausweis ausgeteilt wird an hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten. Dies ist der Nachweis ihrer journalistischen Professionalität, z.B. gegenüber staatlichen Stellen.

Herr Tischmeier sagte, dass ihm nicht bekannt wäre, dass z. B. ein Volksstimme Redakteur so einen Presseausweis besitzt. Er fragt, warum die Regelung nicht so beinhaltet wird, wie bisher?
Herr Wolpert sagte, dass der Ausweisnachweis schon immer enthalten war, nur bundeseinheitlich wurde nachgetragen.
Herr Roi stellte den Antrag zu § 3 Abs. 2, dass der neu eingefügte rote Satz gestrichen wird und der alte Satz: „Die Medienvertreter haben auf Verlangen des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre Berechtigung zu führen“ beibehalten wird.
Herr Ehrlich sagte zu § 2 Abs. 2 (Aussagen über die Höhe voraussichtlich entstehender Kosten sollen getroffen werden), wenn Beschlussvorlagen von Kreistagsmitgliedern oder Fraktionen eingereicht werden, können hier die Kosten nicht beziffert werden. Hierzu möchte er gerne nochmals eine Erläuterung.
Herr Wolpert sagte, dass es nur die Anträge betrifft, die von der Verwaltung eingereicht werden.
Herr Wolkenhaar sagte zu einem vorliegenden Änderungsantrag:
Wenn auf komplette digitale Ratsarbeit umgestellt wird, wird dies für ihn ein erheblicher Mehraufwand, es muss täglich in die E-Mails geschaut werden bzw. ob die Unterlagen vollständig eingestellt sind. Es sollte möglich sein, für Kreistagsmitglieder, die noch die Unteralgen in Papierform erhalten möchten, diese auch zur Verfügung zu stellen. Es geht ihm um die Arbeit, das abspeichern, das Tablet laden, W-Lan, das Ausdrucken der Unterlagen, etc. ist ihm zu umfangreich, deshalb hat er diesen Antrag gestellt.
Er bat darum, wenn die meisten Mitglieder eh digital arbeiten wollen, dass der kleine übrige und geringe Teil die Unterlagen weiter postalisch zugesandt bekommt.
Herr Grabner antwortete, dass wir im digitalen Zeitalter leben, wir wollen damit auch mitgehen, die Gremienarbeit digital umstellen, weil es die Verwaltungstätigkeit erleichtert, Kosten spart und die Möglichkeiten hierzu bereits geschaffen wurden. Herr Grabner möchte keine Hybridlösung, das wäre ein zu großes Durcheinander, dann soll es lieber analog beibehalten werden.
Herr Loth sagte, dass, der Haushalt oder der Entwicklungsplan, um diese auszudrucken, zu vervielfältigen und zu verschicken. Andererseits sagte er, dass Herr Wolkenhaar nicht ganz unrecht habe mit dem Vorhandensein von Steckdosen im Saal, mit dem Vorhandensein der allgemeinen Lade- bzw. WLAN-Infrastruktur allgemein oder Ausschüsse außerhalb der Verwaltung. Daher bevorzugt **Herr Loth** die Hybridlösung. Er möchte gerne die Unterlagen digital, aber für die Mitglieder, die es nicht anders lösen können oder wollen, wäre dies eine gute Lösung, um in Ausnahmefällen für einzelne Mitglieder die Postvariante zu übernehmen.
Frau Zoschke konnte Herrn Loth teilweise zustimmen. Es gibt jedoch ein paar Dinge, die auf dem kleinen Display für Brillenträger nicht einfach so nachvollziehbar sind. Es sollte vorher garantiert werden können, dass diejenigen, welche sich den Haushalt in Papierform wünschen, ihn auch so erhalten.
Weiterhin bat sie um Erläuterung des § 2, Abs. 3, Tagesordnung. Dort steht, dass Beschlussvorlagen durch den Landrat zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse des Kreistages überwiesen werden können. Dies trifft mit Sicherheit zu für Anträge, die der Landrat selbst stellt. Es gab bereits den Fall, dass ein Kreistagsmitglied einen Antrag stellte, es ankündigte und anschließend einreichte. Es ist die Hoheit des Kreistages, selber zu entscheiden, ob und in welche Ausschüsse es geschickt wird. Im KVG steht, dass der Kreistag jede Angelegenheit an sich ziehen kann. Das Überweisen durch den Landrat würde dem widersprechen.
Herr Wolpert erklärte, wenn ein Kreistagsmitglied einen Antrag stellt, könnte der Landrat den Antrag sofort in den vorbehandelnden Ausschuss packen kann. Ansonsten müsste man ihn zunächst in die Kreistagssitzung nehmen. Dort könnte jemand sagen, dass er erst vorzuberaten ist und er würde vom Kreistag in den beratenden Ausschuss verwiesen werden, um danach zurück in den Kreistag zu können. Um sich diesen Umweg zu sparen, hätte der Landrat die Möglichkeit, den Antrag zuerst im Ausschuss vorzuberaten und anschließend direkt im Kreistag. Es ist eine Abkürzung im politischen Raum.

Des Weiteren lag ein Änderungsantrag von **Herrn Roi** vor, welcher den § 2, Abs. 2, Satz 1 betrifft. Die Anträge sollen spätestens 14 Tage vor der Sitzung gestellt werden.
Herr Ehrlich fragte zum § 2 Abs. 2, dass der Antrag vom Antragsteller zu unterzeichnen ist. Wird dann auch die digitale Signatur akzeptiert?
Herr Wolpert erklärte, es ist schwierig. Man könnte sich den Antrag ausdrucken, ausfüllen und wieder einscannen. Er muss so oder so einmal in unterschriebener Form eingereicht werden. Dann kann es auch gescannt werden. Die anderen bekommen es elektronisch veröffentlicht.
Herr Urban bezog sich auf § 17, Abs. 3 (neu), ob der Jugendhilfeausschuss der digitalen Ratsarbeit unterliegt. Da wäre die Herausforderung, dass man beratende und stimmberechtigte Mitglieder hat. Werden den beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern, die nicht im Kreistag sind, auch ein Endgerät zur Verfügung gestellt?
Herr Grabner nickte zustimmend
Herr Dittmann ist für eine komplett digitale Ratsarbeit. Die Begründung ist aus Sicht der Fraktion nicht stichhaltig. Es geht nicht darum, die Unterlagen erst zur Sitzung herunterzuladen, sondern das sollte man tunlichst in der Zeit davor machen. Wenn der Strom ausfällt, helfen Powerbanks. Er wies nochmals auf die Praktikabilität hin. Wenn nur einer nicht mitmacht, ist das Kreistagsbüro permanent gefordert zu analysieren, bei Vertretung etc. Das erschwert eine rechtssichere Ladung und Übersendung der Unterlagen.
Herr Schütz bezog sich auf § 7, Abs. 2, Einwohnerfragestunde, dass es nicht praktikabel ist, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner, beim Sitzungsdienst vorher anmelden müssen. Er beantragte, dass der rote Satz gestrichen wird und die alte Regelung wieder Anwendung findet.
Herr Roi korrigierte seine vorherige Aussage, es handelt sich um den § 3, Abs. 2. Es ging darum, dass sich Medienvertreter 7 Tage vorher beim Vorsitzenden anmelden müssen. Er beantragte, die 7 Tage zu streichen, weil es unpraktikabel ist.
Herr Heeg sprach für die roten Änderungen und gegen den Wunsch von Frau Zoschke im § 2, Abs. 2. Er plädierte dafür, dass die Änderung so bleibt, wie die Verwaltung sie vorgeschlagen hat.
Herr Wolkenhaar ist der Auffassung, dass jeder selbst entscheidet, ob er die Unterlagen digital oder in Papierform erhält.
Herr Roye sagte, dass die Hybridvariante in Bitterfeld-Wolfen gut funktioniert und er geht davon aus, dass die meisten Kreistagsmitglieder digital versorgt werden möchten. Es sollte kein großes das Problem darstellen, den wenigen übrig gebliebenen Mitgliedern die Unterlagen in Papierform zuzustellen. Was die Vertreter in den Ausschüssen betrifft, sollte es innerhalb der Fraktion möglich sein, den Vertretern die Unterlagen zu übergeben.
Wir sollten von der Variante, entweder alle digital oder keiner ablassen.
Herr Egert ist für eine Digitalisierung der Ratsarbeit, hält es aber für sinnvoll, den Haushalt den Fraktionen in ausgedruckter Form zur Verfügung zu stellen, zumindest ein Exemplar pro Fraktion.
Herr Grabner sagte zu, auf Wunsch ein bis zwei schriftliche Exemplare in die jeweiligen Fraktionen zu geben.

Herr Keller machte Ausführungen bzgl. der Änderungen der Geschäftsführung und warb darum, diese, wie vorliegend, zu beschließen.

Her Wolpert ließ sodann über die Änderungsanträge wie folgt abstimmen:

Änderungsantrag von Herrn Wolkenhaar zu § 1, Absatz 2, Satz 2:
- Hier soll der Satz wie folgt abgeändert werden: „An der digitalen Kreistagsarbeit nimmt jedes Mitglied des Kreistages teil, sofern er dem nicht schriftlich widersprochen hat.“,
sowie zu § 2, Abs. 1, Satz 3:
- Hier soll der Satz ergänzt werden um: „… entgegenstehen, oder das Kreistagsmitglied die Zustellung in Papierform ausdrücklich gewünscht hat.“

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 22 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen, **angenommen.**

Änderungsantrag der Fraktion AfD über § 3 Abs. 2:
- Streichung „bundeseinheitlicher“ Presseausweis

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 24 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen, bei 6 Enthaltungen, **angenommen.**

Änderungsantrag der Fraktion AfD über § 3 Abs. 2:
- Streichung „spätestens sieben Tage…“

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 23 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen, bei 10 Enthaltungen, **angenommen.**

Änderungsantrag der Fraktion DIE Linke über § 7 Abs. 2:
- Streichung der Sätze 1 und 2 und alte Regelung, welche durchgestrichen ist, wieder aufgenommen wird

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 22 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen, bei 21 Enthaltungen, **angenommen.**

Änderungsantrag Fraktion AfD über § 10 Abs. 5 Satz 2
- Hier soll Satz 2 wie folgt abgeändert werden: „Auf Antrag einer Fraktion kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.“

Der **Änderungsantrag** wurde **mehrheitlich** mit 21 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen, bei 7 Enthaltungen, **angenommen.**

Es gab keine weiteren Änderungsanträge.

Der **Vorlage 0076/2024** wurde **mehrheitlich** mit 35 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, **bestätigt.**

Beschluss-Nr.:034-04/2024
Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Heeg bat darum, dass von der Verwaltung sichergestellt wird, dass trotz der eben beschlossenen Geschäftsordnung die vollständige digitale Arbeit möglich ist und alle Unterlagen rechtzeitig im System eingepflegt sind. Weiterhin soll dafür Sorge getragen werden, dass auch mit Windowsgeräten Mandatos genutzt werden kann.
Herr Loth bat um einen zeitnahen Hinweis, sobald die Ortsdurchfahrt Priorau in den Haushalt aufgenommen wird, damit die Stadt Raguhn-Jeßnitz ebenfalls ihre Kosten in den eigenen Haushalt aufnehmen kann.
Zur K 2050 Schlossstraße/Kreuzung Rathausstraße wies **Herr Loth** darauf hin, dass im Jahr 2026/2027 wahrscheinlich auch auf den Landkreis Kosten zukommen, weil die Stadt Raguhn-Jeßnitz die Rathausstraße sanieren wird.

Herr Dittmann erklärte, dass ein Fragenkatalog von der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zu Investitionsfragen Köthener Schloss eingebracht wurde, hierzu im Kultur- und Tourismusausschuss schon vorberaten wurde. Die Beantwortung der Fragen ist damit nicht erledigt, **Herr Dittmann** bat um schriftliche Beantwortung der Fragen. Weiterhin sollen diese jeder Fraktion zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin bat **Herr Dittmann** um digitale Bereitstellung des Ausgangsvertrages zur KKM an alle Kreistagsmitglieder.
Herr Tkalec fragte, ob es zur Turnhalle Wolfen Krondorf in den letzten Wochen eine Verkaufsmöglichkeit gegeben hat? Wenn ja, gab es hier eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für den möglichen Verkauf und die anschließende mögliche Vermietung?
Dies verneinte **Herr Grabner.**
Herr Roi fragte bzgl. der Aussage des Landrates zu den Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber, ob vorgesehen ist, dass allen eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden soll? Wie verhält es sich mit der Thematik Bürgergeldempfänger? Wie ist hier das Jobcenter aufgestellt, welche Überlegungen gibt es hier?
Weiter fragte **Herr Roi** zum Katastrophenschutz, ob es einen Katastrophenschutzbedarfsplan im Landkreis gibt? Inwieweit ist dieser mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt?
Herr Grabner sicherte eine schriftliche Antwort zu.
Auch **Herr Kröber** bat darum, diejenigen, die sich für die digitale Gremienarbeit entschieden haben, nicht weiter mit Papier zu behelligen, sondern alle Unterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen.
Herr Loth nahm Bezug auf die vergangene Kultur- und Tourismusausschusssitzung, in welcher signalisiert wurde, dass sich einen Tag danach die Gesellschafter mit der zuständigen Stiftung treffen werden, um eine Entscheidung zu treffen, wie weit die Gesellschafter die Verbindlichkeiten eingehen können, welche die Stiftung für das Schloss voraussetzt. Er fragte, ob dieses Treffen stattfand und was dabei herausgekommen ist?
Herr Krüger antwortete, dass das Treffen stattfand, aber ergebnislos verlief.
Herr Schönemann sagte, da ein Investitionsvolumen von 30 Mio. Euro in Frage steht, ist ein ergebnisloses Treffen nicht zufriedenstellend. **Herr Schönemann** fragte, wie es aus Sicht des Landkreises weitergehen soll? Gibt es ein strategisches Papier oder Gedanken, wie in Zukunft weiter verfahren wird?
Herr Grabner sagte, dass das Ergebnis leider ohne jegliche Richtung war. Es wurde der Stiftung signalisiert, dass wir gemeinsam mit der Stadt Köthen einen Gegenvorschlag unterbreiten, inwieweit dieser Akzeptanz findet, kann momentan nicht abgeschätzt werden. Es ist auch der Staatsminister involviert, mehr kann derzeit nicht getan werden. Wir befinden uns im Austausch mit der Stiftung und es wird alles darangesetzt, die Fördermittel entsprechend zu generieren, umzusetzen und das Schloss zukünftig entsprechend zu gestalten.
Herr Wolkenhaar dankte dem Landkreis, dass der erste Bauabschnitt der Kreisstraße Göthestraße fertiggestellt ist.
Herr Krillwitz sagte, dass der Ortsteil Wolfen 2025 sein 625-jähriges Bestehen feiert und dies im Naherholungsgebiet Fuhneaue feiern möchte. Hierzu muss die Fuhneaue ertüchtigt werden, aber aufgrund der Grundwasserproblematik in Bitterfeld-Wolfen ist dies nicht ganz einfach. Hierzu hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen am 18.10.2024 einen Antrag gestellt, welcher noch nicht beschieden ist. **Herr Krillwitz** regte an, hier einen kompetenten Ansprechpartner einzusetzen, an den sich jederzeit gewandt werden kann, um die Angelegenheit im Sinne aller zu beschleunigen.
Weiterhin sagte **Herr Krillwitz** zur Problematik Denkmalschutz Werksiedlung, Ortsteil Wolfen, dass ein Beschluss in Bitterfeld-Wolfen gefasst wurde, mit welchem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine Mediation zwischen Landrat, Interessengemeinschaft Denkmalschutz, der Stadt Bitterfeld-Wolfen und allen Anwohnern einzuberufen. **Herr Krillwitz** fragte, warum der Landrat eine Mediation ablehnt?
Herr Grabner antwortete, dass sich mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Fachbehörden, zusammengesetzt wurde. Das Thema wurde besprochen und gemeinsam kam man zu dem Entschluss, dass ausreichend Gelegenheit in der Vergangenheit bestand, dass man sich

miteinander verständigt. Man kam zu keinerlei Ergebnis, deswegen ist aus unserer Sicht eine Mediation entbehrlich.
Herr Ehrlich bat darum, den WLAN-Schlüssel für den Kreistagssitzungssaal an alle Mitglieder per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. V. Wolpert	gez. Henze
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	Protokollantin